

Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten — ein gesamtgesellschaftliches Anliegen

GÜNTER WENDLAND,

Kandidat des Zentralkomitees der SED und Generalstaatsanwalt der DDR

Die Partei- und die Staatsführung der DDR haben im ersten Halbjahr 1989 einen Bericht des Generalstaatsanwalts der DDR über die Entwicklung und Bekämpfung der Kriminalität seit dem XI. Parteitag der SED und die in ihm enthaltenen Schlußfolgerungen für die weitere Qualifizierung der Arbeit entgegengenommen und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Die Tatsache, daß der Staatsrat, der Ministerrat, der Bundesvorstand des FDGB, der Nationalrat der Nationalen Front und der Zentralrat der FDJ zu Fragen der Kriminalitätsverbeugung in der DDR Stellung nehmen, zeigt die große gesellschaftliche Breite der auf diesem Gebiet zu treffenden Maßnahmen. Es wäre ein fataler Irrtum, daraus zu schlußfolgern, daß die Entwicklung der Kriminalität das Erfordere — etwa in dem Sinne, daß energische Maßnahmen notwendig wären, um einen Anstieg zu bremsen. Es geht vielmehr darum, die dem Sozialismus eigenen Vorzüge so zu nutzen, daß sich die tendenziell günstige Entwicklung der Kriminalität auch künftig fortsetzt, Sicherheit und Geborgenheit aller Bürger als Lebensgewohnheit gewährleistet werden und das moralische Antlitz der sozialistischen Gesellschaft mitprägen.

Auf dem Wege zum XII. Parteitag der SED im Jahre 1990 liegen nunmehr grundlegende Dokumente vor, wie unter den gegenwärtigen Bedingungen der Verfassungsgrundsatz (Art. 90 Abs. 2), daß „die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen ... gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger (sind)“, verwirklicht wird. Diese Dokumente tragen die Handschrift aller an der Strafverfolgung beteiligten Organe, sind Ergebnis gemeinsamer Erfahrungen, gleichzeitig aber auch gemeinsame Verpflichtung für künftige Arbeit.

Entwicklung der Kriminalität in der DDR

Die DDR gehört zu jenen Ländern in der Welt mit einer niedrigen und zudem tendenziell sinkenden Kriminalität. Dabei gehen wir nicht davon aus, daß die statistisch registrierten Straftaten von Jahr zu Jahr — gewissermaßen automatisch — niedriger sein müssen. Zu viele Faktoren wirken darauf ein, beispielsweise Aktivitäten in der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, aber auch ökonomische Entwicklungen und Einflüsse, die in die DDR von außen eindringen. Daher erlauben wir uns diese Aussage aus der Betrachtung von jeweils zehn Jahren. Die letzten 30 Jahre zeigen die Zuverlässigkeit solcher Aussagen. Im Durchschnitt der 60er Jahre verzeichneten wir 132 000 Straftaten jährlich, in den 70er Jahren knapp 125 000 Straftaten und in den 80er Jahren noch rund 119 000 Straftaten. Für die drei dem Bericht zugrunde liegenden Jahre ergibt sich folgendes:

1986	110 768 Straftaten
1987	114 815 Straftaten
1988	119 124 Straftaten

Die Entwicklung innerhalb dieser drei Jahre wird von dem Anstieg einiger weniger Straftatengruppen beeinflusst, so u. a. der Straftaten gegen das persönliche Eigentum, des kriminellen asozialen Verhaltens und der Verletzung von gerichtlichen Maßnahmen gemäß § 238 StGB, in geringem Maße von vorsätzlichen Körperverletzungen. Andere das Gesamtbild der Kriminalitätsentwicklung bestimmende Straftatengruppen, wie die Angriffe gegen das sozialistische Eigentum oder die Verkehrsdelikte, blieben gleich oder entwickelten sich leicht rückläufig. Von sozialem Gewicht ist, daß Gewaltdelikte (Mord, Vergewaltigung, Raub und Erpressung) im Berichtszeitraum auf niedrigem Niveau gehalten werden konnten. 113 vorsätzliche Tötungen im Jahre 1988, 530 Vergewaltigungen, 960 Fälle von Raub und Erpressung — in jedem

Fall auch die Handlungen im Versuchsstadium mit erfaßt — halten jedem internationalen Vergleich stand.

In diesen Jahren erwies sich auch, wie groß die Wirkung der allgemeinen Amnestie des Jahres 1987 war. 85 Prozent der Amnestierten nutzten die Chance und leben und arbeiten ordentlich. Das ist ein beachtliches Ergebnis und spricht von dem tiefen Humanismus unserer Gesellschaft und ihrer Fähigkeit, jedem seinen Platz in ihren Reihen zu gewähren. 15 Prozent erneut Straffällige nach der Amnestie, das ist zwar ein geringer Anteil, aber eine Zahl, die bei der niedrigen Gesamtzahl von Straftätern zu deutlicher Erhöhung der Kriminalitätsbelastung führt. Insofern wird sich in den nächsten Jahren beweisen, ob der Anstieg zeitweilig begrenzt ist. Wir geben uns mit dem gegenwärtigen Stand nicht zufrieden. Unsere Verantwortung für den Schutz der sozialistischen Gesellschaft, der Bürger und ihrer Rechte fordert uns immer wieder zu weiteren Initiativen im Prozeß der Vorbeugung ■ von Straftaten heraus.

Als die DDR vor vier Jahrzehnten gegründet wurde, war das auch der Grundstein für die Bildung des ersten sozialistischen Rechtsstaates auf deutschem Boden. Diesen Rechtsstaat hat unsere Gesellschaft, geführt von der SED, im bewährten Bündnis mit allen in der Nationalen Front vereinten politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen und getragen von der Aktivität der Arbeiterklasse und aller Werktätigen, bis heute planmäßig weiterentwickelt. Die Gerichte, die Notariate und die Staatsanwaltschaft — sowie die Sicherheitsorgane haben dazu einen tatkräftigen Beitrag geleistet. Erfolge bei der Zurückdrängung der Kriminalität, die im täglichen Leben von jedem Bürger real verspürt werden, beruhen auf langfristigem konzeptionellem Herangehen an gesellschaftliche Prozesse und beweisen die nur der sozialistischen Gesellschaft eigene Fähigkeit, das soziale Übel „Kriminalität“ sichtbar einzuschränken. Wir haben einen langen Weg zurückgelegt. 1946 waren es noch 500 000 Straftaten, von denen 20 Prozent (ca. 100 000) schwere Verbrechen waren. Wenn wir heute unter den 119 124 Straftaten ca. 5 Prozent Verbrechen haben, dann weist das nicht nur auf die quantitative Verringerung, sondern auch auf strukturelle Veränderungen der Kriminalität hin.

Beachtlich sind vor allem auch die Erfolge bei der Zurückdrängung der Jugendkriminalität. Sowohl in der Belastung als auch absolut hatten wir 1988 die niedrigsten Zahlen der Jugendkriminalität in der Geschichte der DDR. In den letzten zehn Jahren ist sie um fast die Hälfte verringert worden. Wir wissen, daß es im Jugendalter eine Reihe von möglichen Konflikten beim Hineinwachsen in die gesellschaftliche Verantwortung gibt. Solche Konfliktsituationen können sich gelegentlich auch in Straftaten äußern. Das trifft besonders zu, wenn persönliches Versagen gegenüber gesellschaftlichen Forderungen, insbesondere in der Schule, der Lehre, aber auch in der Freizeit, durch Rücksichtslosigkeit, manchmal sogar Rowdytum oder andere Art der Gewalt „ausgeglichen“ werden soll. So begehen Jugendliche Diebstähle (überwiegend situationsbedingt mit relativ niedrigem Schaden), benutzen unbefugt Kraftfahrzeuge, sind beteiligt an Körperverletzungen und Rowdyhandlungen.

In der positiven Entwicklung der Jugendkriminalität sind die Wirkungen sozialistischer Jugendpolitik deutlich erkennbar. Hoch zu bewerten sind vor allem gesellschaftliche Aktivitäten, bei denen die Jugend selbst Verantwortung in der Rechtserziehung trägt, beispielsweise die Arbeitsgruppen „Rechtserziehung“ der FDJ, die Ordnungsgruppen der FDJ und andere Formen. FDJ-Gruppen sind intensiv bemüht, jeden Jugendlichen in das Verbandsleben einzubeziehen und keinen zurückzulassen. Sie helfen gefährdeten und straffäl-